

Niederschrift-Nr. 17/2013

über eine öffentliche Sitzung des **Familien-, Schul-, Sozial- und Sicherheitsausschusses** der Gemeinde Harsum am Mittwoch, dem 11.09.2013 im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Peter-Michael Engelhardt, Ausschussvorsitzender
Ratsherr Günter Arlt, i. V. f. Ratsherrn Burkhard Kallmeyer
Ratsfrau Birgit Beulen
Ratsfrau Ursula Kanne, i. V. f. Ratsherrn Dr. Heinrich Ballauf
Ratsfrau Elisabeth König
Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Jürgen Sander

Herr Ralph Ruprecht Bartels (bis TOP 6)
Herr Hubertus Hartmann, Fachberater
Herr Jürgen Wille, Fachberater (bis TOP 4)

Herr Frank Quante, Gemeindebrandmeister

Für die Grundschule Borsumer Kaspel:

Herr Björn Steffen, Vertreter der Lehrerschaft der GS Borsumer Kaspel (bis TOP 4)

Für die Grundschule Harsum:

Frau Martina Thielen, stellv. Vertreterin der Lehrerschaft der GS Harsum (bis TOP 4)
Herr Jens Osterwald, Vertreter der Elternschaft der GS Harsum (bis TOP 4)

Es fehlten entschuldigt:

N. N., Vertreter / -in der Elternschaft der GS Borsumer Kaspel
POK Grüne, Polizeistation Harsum

Von der Verwaltung:

GAR Wiesenmüller, zugl. Protokollführer zu TOP 1 – 3
GOAR Lorenz, zugl. Protokollführer zu TOP 4 – 8

Ausschussvorsitzender Engelhardt begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung bittet der Ausschussvorsitzende, den Tagesordnungspunkt 6 nach Tagesordnungspunkt 3 zu beraten und sodann die übrigen Punkte sich anschließen zu lassen. Unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderung wird die vorliegende Tagesordnung in Form und Fassung einstimmig beschlossen.

Zu Beginn der Sitzung vor der Beratung der Tagesordnungspunkte und nach Beendigung der Beratung des öffentlichen Teils haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, für die Dauer von 15 Minuten Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 12/2013 über die Sitzung am 24.06.2013
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 - 2.1 des Vorsitzenden
 - 2.2 der Verwaltung
 - 2.3 der Lehrervertretungen
 - 2.4 der Elternvertretungen
 - 2.5 des Gemeindebrandmeisters
3. Mittelanmeldungen der Grundschulen für das Haushaltsjahr 2014
 - Berichte der Schulleitungen -
4. Sanierung des Sockelgeschosses der Sporthalle an der Grundschule Harsum hier: Vorstellung der mit den Nutzern abgestimmten Entwurfsplanung
 - Bericht der Verwaltung -
5. „Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz“
 - Bedarfsentwicklung bei den Kindern unter 3 Jahren zum 01.08.2014
 - Vorlage-Nr. 50/2013 -
6. Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in der Gemeinde Harsum
 - Weitere Ausbaustufen im Bereich Harsum - Asel - Klein Förste
 - hier: Schaffung von Krippenplätzen im Kindergarten St. Catharina in Asel
 - Vorlage-Nr. 21/2013 -
7. Runder Tisch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Harsum
 - Treffen vom 20.08.2013
 - a) Vereinheitlichung der Elternbeiträge für den Besuch der Tageseinrichtungen in der Gemeinde Harsum
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2013 zur Ratssitzung am 13.12.2012
 - b) Einheitliche Vertretungsregelung in den hiesigen Tageseinrichtungen
 - c) Eingruppierung der als „Zweitkräfte“ eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten
 - Vorlage-Nr. 51/2013 -
8. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 12/2013 über die Sitzung am 24.06.2013

Ratsfrau König verweist darauf, dass die von ihr konzipierte Befragung von Jugendlichen durch den Ortsrat Borsum auf Antrag des „Bündnisses für Borsum!“ initiiert worden sei. Außerdem stelle der genannte Betrag von 20.000,00 € und nicht die Kosten für eine Skateranlage dar, hierbei handele es sich um den Ansatz im Haushaltsplan. Weiterhin bittet Ratsfrau Monika Neumann um Aufnahme unter den anwesenden Ausschussmitgliedern in der letzten Sitzung.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderungen wird die Niederschrift-Nr. 12/2013 über die Sitzung am 24.06.2013 in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen,
2 Enthaltungen (wegen Nichtteilnahme).

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1 des Vorsitzenden

2.2 der Verwaltung

2.3 der Lehrervertretungen

2.4 der Elternvertretungen

2.5 des Gemeindebrandmeisters

2.1 des Vorsitzenden

Mitteilungen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

2.2 der Verwaltung

2.2.1 GAR Wiesenmüller verweist darauf, dass die Verwaltung zwischenzeitlich zwei Kostenangebote für die Einrichtung einer elektronischen Schranke an der Zuwegung zum Schulgrundstück Harsum eingeholt habe. Die Einrichtung einer funkelektronisch gesteuerten Schranke bringe Gesamtkosten i. H. v. ca. 15.000,00 € mit sich, die Einrichtung von funkelektronisch gesteuerten Pollern bringen Gesamtkosten i. H. v. ca. 13.000,00 € mit sich. Die entsprechenden Kosten würden im Haushaltsplan 2014 veranschlagt; inwieweit die Ansätze bereitgestellt würden, obliege der politischen Willensbildung des Rates.

2.2.2 GAR Wiesenmüller teilt mit, dass eine Vertreterin/ein Vertreter der Elternschaft der Grundschule Borsumer Kaspel heute nicht anwesend sei, da diese Ämter von Frau Anja Rasch und Herrn Torsten Künnemann nicht mehr ausgeübt würden. Stattdessen seien Herr Oliver Grein als Elternvertreter im Ausschuss

und Frau Kirstin Wietoska als seine Stellvertreterin benannt worden. Der Rat werde die Bestätigung der nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder in seiner Sitzung am 26.09.2013 vollziehen.

- 2.2.3 GAR Wiesenmüller teilt mit, dass voraussichtlich in der kommenden Woche ein Gespräch unter Beteiligung der Verwaltung, des Jugendamtes des Landkreises Hildesheim, der Polizei und des Veranstalters des jährlich in Hüdde-sum stattfindenden Reiterfestes durchgeführt werde, um verschiedene Sicherheitsprobleme im Rahmen dieses Festes in den letzten Jahren zu besprechen. Aufgrund vorhandener Aktenlage der Polizei und auch der Verwaltung bekannt gewordener Tatsachen sei festgestellt worden, dass es im Rahmen dieses Festes häufig zu größerem Alkoholausschank an Jugendliche und auch sicherheitsproblematischen Situationen wie Körperverletzungen und Sachbeschädigungen gekommen sei, sodass die gemeinsame Erarbeitung eines entsprechenden Sicherheitskonzeptes erforderlich sei, soweit das Fest weiterhin jährlich durchgeführt werden solle.
- 2.2.4 GOAR Lorenz teilt mit, dass laut Mitteilung der Jugendwerkstatt Harsum für die neue Förderperiode von 2014 bis 2020 wieder eine Übergangsphase vom 01.01.2014 bis 30.06.2015 eingerichtet werde. In diesem Zeitraum seien Landes- und EU-Mittel aus Restbeständen gesichert, eine Antragstellung sei zunächst vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 mit der Option einer Verlängerung bis 30.06.2015 zu stellen.
- 2.2.5 GOAR Lorenz teilt mit, dass laut Mitteilung der Jugendpflege die Kosten der Skateranlage Algermissen bei 13.000,00 € anzusetzen seien, die letztlich von der Gemeinde Algermissen auf 10.000,00 € heruntergehandelt wurden. Dazu sei ein Zuschuss vom Landkreis i. H. v. 3.500,00 € gewährt worden. Der Transport sowie der Auf- und Abbau erfolge über den Bauhof der Gemeinde Algermissen, hierfür werde eine Stellfläche von ca. 120 m² benötigt. Bis zu einer Höhe von 80 cm sei ein Fallschutz nicht erforderlich, für Flächen, die durch die Anlage benutzt werden, aber nicht für Sport- und Spiel freigegeben sind, sei eine Sondernutzung erforderlich. Dabei könnten auch private Flächen zum Einsatz kommen, wobei dieses zunächst dem Kommunalen Schadensausgleich Hannover für die erforderliche Versicherungsdeckung zu melden sei. Die Geräte seien auch nicht im Boden verankert, jedoch habe eine Person Mühe, die Geräteteile allein zu verschieben. Auf Anfrage von Ratsfrau Elisabeth König teilt GOAR Lorenz mit, dass die Anlage bis 04.11.2013 voll verplant sei, danach evtl. eine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Algermissen zu einer probeweise Ausleihe möglich sei.
- 2.2.6 GOAR Lorenz teilt mit, dass Frau Sandra Løbke nach Abschluss ihres Mutterschutzes und ihrer Elternzeit nunmehr zum 01.09.2013 ihren Dienst wieder aufgenommen habe; in der Zwischenzeit konnten zahlreiche Aktionen insbesondere im Bereich des Ferienprogramms durch den schweren Unfall ihres Stellvertreters Herrn Ulf Hartje nicht durchgeführt werden.
- 2.2.7 GOAR Lorenz teilt mit, dass nach einer entsprechenden Antwort des MTV Borsum nunmehr auch die Antwort des VfL Borsum auf das entsprechende Anschreiben der Gemeinde Harsum hinsichtlich der Nutzung der neuen Sportanlage in Borsum eingegangen sei. Darin habe sich der VfL Borsum mit einer Fortsetzung der bisherigen Gespräche zur Lösung der Situation unter Einbindung der Vereine bereiterklärt, jedoch hinsichtlich der Vertragspartnerschaft auf die Gemeinde Harsum als alleinigen Gesprächspartner unabhängig vom MTV Borsum und den Bemühungen des Ortsbürgermeisters verwiesen.

- 2.2.8 GOAR Lorenz teilt mit, dass der Schützenverein Machtsum einen Zuschussantrag für die Renovierung des Daches des Schießstandes Machtsum gestellt habe. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Antrag erst nach dem 30.06.2013 eingegangen sei, könne er gemäß der bestehenden Richtlinien über die Sportförderung normalerweise erst für das Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt werden. Aufgrund der Tatsache, dass zurzeit die Haushaltsberatungen jedoch erst beginnen, schlägt er vor, den Antrag noch für das Haushaltsjahr 2014 zu berücksichtigen. Dem schließen sich die Ausschussmitglieder einhellig an.

2.3 der Lehrervertretungen

2.3.1 Grundschule Borsumer Kaspel

- 2.3.1.1 Herr Steffen teilt mit, dass im Bereich der Grundschule Borsumer Kaspel mehrere Baumaßnahmen und eine Betonsanierung durchgeführt wurden. Insgesamt sei innerhalb der Schule im Umfang von zwei Quadratmetern Putz von der Decke gefallen, die erforderlichen Arbeiten seien durch die Gemeinde erledigt worden und würden im Herbst 2013 zum Abschluss gebracht.
- 2.3.1.2 Herr Steffen teilt mit, dass an der Grundschule Borsumer Kaspel eine Fortbildungsmaßnahme zum Thema „Inklusion“ im August durchgeführt wurde.
- 2.3.1.3 Herr Steffen teilt mit, dass die Grundschule Borsumer Kaspel ein Smartboard angeschafft habe, auf welches durch die Schülerinnen und Schüler ebenso positiv reflektiert wurde wie auf die durch den Förderverein finanzierten „Montessori“ Materialien.
- 2.3.1.4 Herr Steffen teilt mit, dass am 06.09.2013 das Schulfest der Grundschule Borsumer Kaspel stattgefunden habe, am 19.09.2013 ein weiterer Infoabend für Eltern stattfinde.

2.3.2 Grundschule Harsum

- 2.3.2.1 Frau Thielen teilt mit, dass die Mädchentoiletten und Behindertentoiletten im Schulbereich erneuert worden seien.
- 2.3.2.2 Frau Thielen berichtet aus dem Schulgeschehen, dass für dieses Schuljahr drei Klassen eingeschult worden seien und eine zusätzliche Förderschulkraft mit einer Stundenanzahl von acht Wochenstunden zur Verfügung stehe. Die 3. Klassen unternehmen in diesem Schuljahr eine Klassenfahrt.
- 2.3.2.3 Frau Thielen berichtet, dass zwischenzeitlich die Schülerbücherei eingeweiht worden sei, die Grundschule Harsum erneut zur Umweltschule ernannt worden sei und sich für ein entsprechendes Projekt in den Jahren 2013 bis 2015 beworben habe.
- 2.3.2.4 Frau Thielen berichtet, dass die Grundschule Harsum im Bereich der Vergleichsarbeiten über den Landesdurchschnitt gelegen habe.
- 2.3.2.5 Frau Thielen berichtet, dass in Kürze eine erneute Fortbildung für Lehrkräfte am Smartboard durchgeführt werde, ebenso würden in Kürze Erzieherinnen aus verschiedenen Kindergärten im Schulunterricht der Grundschule Harsum hospitieren.

2.4 der Elternvertretungen

2.4.1 Grundschule Borsumer Kaspel

Es ist kein (e) Vertreter / -in der Elternschaft anwesend.

2.4.2 Grundschule Harsum

- 2.4.2.1 Herr Osterwald teilt mit, dass der Kunst- und Hobbymarkt der Grundschule Harsum am 22.09.2013 durchgeführt werde und parallel dazu ein Kinderflohmarkt stattfinde.
- 2.4.2.2 Herr Osterwald teilt mit, dass der Schulelternrat am 09.09.2013 seine erste Sitzung durchgeführt habe, in diesem Zusammenhang sei der Martinsumzug für den 11.11.2013 geplant worden.
- 2.4.2.3 Auf Anfrage von Herrn Osterwald berichtet GAR Wiesenmüller, dass die geplante Lichtsignalanlage im Bereich Breite Straße/Mittelstraße noch in diesem Jahr installiert werden solle. Eine entsprechende Einigung sei mit dem Landkreis Hildesheim und dem Straßenbaulastträger erzielt worden.

2.5 **des Gemeindebrandmeisters**

Gemeindebrandmeister Quante teilt mit, dass die Feuerwehr zurzeit jeweils Einsatzübungen für die Grundschulen der Gemeinde Harsum plane. Des Weiteren weist er darauf hin, dass am 28.09.2013 die Gemeindegewettkämpfe in Asel stattfinden.

Zu TOP 3:

Mittelanmeldungen der Grundschulen für das Haushaltsjahr 2014

- Berichte der Schulleitungen -

Frau Thielen weist auf die Prioritätenliste hin, welche seitens der Schule an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet worden sei.

Für die Grundschule Borsumer Kaspel verweist Herr Steffen ebenfalls auf die von ihm noch einzureichende Prioritätenliste und erläutert dazu einzelne Positionen. Er teilt mit, dass diese Liste um 1.300,00 € geringer sei als im Jahr 2013, da in dem Jahr die Bestuhlung angeschafft worden sei. Er spricht sich dafür aus, durch einen Ansatz von 500,00 € pro Klasse pro Jahr ausreichende Mittel für die Beschaffung von Lern- und Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen und auch den Ansatz für die Wartung der Kopierer einschließlich Tonerbeschaffung um 500,00 € zu erhöhen. Für Telefonkosten sei ein Ansatz von 2.000,00 € zu veranschlagen; zusätzlich regt er die Anschaffung eines Ruummikrofons und eines zweiten Smartboards an. Hinsichtlich der investiven Kosten verweist er auf dringend notwendige Renovierungs- und Bauarbeiten. Dabei müsse insbesondere der Teppichraum laut Feststellung der Gesundheitsbehörde des Landkreises Hildesheim mit einem neuen Teppich ausgestattet werden, jedoch befinde sich auch ein zurzeit provisorisch geflicktes Loch in der Decke der Duschräume der alten Turnhalle. Außerdem seien sämtliche Heizungsrohre der alten Turnhalle verrostet und im Bereich der Schule Klassentüren teilweise erneuerungsbedürftig. Mittelfristig müsse auch das Dach der Aula und deren Fußböden erneuert werden.

Der Ausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und wird die beiden eingereichten Prioritätenlisten im Rahmen der Haushaltsberatungen behandeln.

Zu TOP 4:

Sanierung des Sockelgeschosses der Sporthalle an der Grundschule Harsum hier: Vorstellung der mit den Nutzern abgestimmten Entwurfsplanung

- Bericht der Verwaltung -

GOAR Lorenz erinnert an die seinerzeit in den Ratsgremien vorgestellte erste Entwurfsplanung zur Sanierung des Sockelgeschosses der Turnhalle an der Grundschule in Harsum und berichtet, dass zwischenzeitlich erneut Abstimmungsgespräche mit den Nutzern stattgefunden haben infolge derer das Planungsbüro Duprée den seinerzeitigen Vorschlag grundlegend überarbeitet habe. Von Seiten der Vereine war in diesem Zusammenhang vorgetragen worden, dass sowohl für Männer als auch Frauen dauerhaft je zwei Umkleidekabinen mit Zugang zu einem geschlechtergetrennten Sanitär-/Duschbereich erforderlich sind. So werden beispielsweise Sporthalle und Außensportgelände parallel von unterschiedlichen Vereinen und Übungsgruppen genutzt, sodass auch die im Außenbereich aktiven Sportler die Umkleidemöglichkeiten der Hallen nutzen müssen. Auch im Übungs- und Wettkampfbetrieb treten teilweise ähnliche Situationen auf, wenn den Gastmannschaften Umkleidemöglichkeiten nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch aus Sicht der Schulen wären vier Umkleidekabinen zwar wünschenswert aber nicht zwingend notwendig, weil sich die Schülerinnen und Schüler erst zu Beginn des Sportunterrichtes unter Aufsicht der Lehrkräfte umziehen und dadurch vorangegangenen oder nachfolgenden Klassen in der Regel nicht begegnen. Im Falle von sportlichen Großveranstaltungen der Schule müssten ohnehin die Unterrichtsräume als Umkleidemöglichkeit mit einbezogen werden, weil die Kapazitäten in der Sporthalle nicht ausreichend seien.

Ferner wurde im Rahmen der Gespräche von Seiten des Kindergartens Pustebume erneut bekräftigt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht den Anforderungen an eine Ganztagsbetreuung in der Einrichtung genügen. So fehle insbesondere für jüngere Kinder eine Ruhe- und Rückzugsmöglichkeit um u. U. einen Mittagsschlaf zu machen. Außerdem fehle auch ein entsprechender Sozialraum, in dem sich die Mitarbeiter/Innen während ihrer gesetzlichen Pflichtpause aufhalten können, sowie eine Personaltoilette und ein Büro oder Besprechungsraum.

Er erläutert daraufhin die aktualisierte Entwurfsplanung und stellt anhand eines Grundrisses dar, inwieweit die unterschiedlichen Anforderungen der Nutzer in der Entwurfsplanung Berücksichtigung gefunden haben. Von Seiten der Verwaltung werde die Maßnahme für den Haushaltsplan 2014 angemeldet, wobei im Rahmen der Ausführungsplanung noch eine detaillierte Kostenermittlung und unter Umständen auch eine Gliederung der Maßnahme in mehrere Bauabschnitte erfolgen müsse. Nach einer ersten groben Kostenschätzung des Planungsbüros Duprée auf Basis des umbauten Raumes/ Rauminhaltes sei mit Baukosten i. H. v. max. 360.000 € zu rechnen.

Ratsfrau Beulen erinnert daran, dass der Sanierungsbedarf der Umkleiden und Sanitärräume der Grundschulsporthalle aufgrund der im Rahmen eines Ortstermins im vergangenen Jahr gewonnenen Erkenntnisse sicherlich unstrittig sei und die aus den 50er Jahren stammenden baulichen Anlagen dringend modernisiert werden müssten. Sie macht aber auch deutlich, dass ein erheblicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den Kindergarten Pustebume bestehe. Das Raumkonzept der Einrichtung erfülle nicht mehr die gesetzlichen Mindestanforderungen nach dem Kindertagesstättenge-

setz, sodass für die die Pustebume die Gefahr besteht, dass ihr die Betriebserlaubnis durch die Aufsichtsbehörde entzogen werden kann. Dadurch würden die für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs benötigten Kindergartenplätze auch im Hinblick auf den weiteren U3-Ausbau wegfallen.

Nach weitergehender Diskussion kann Ausschussvorsitzender Engelhardt Einvernehmen feststellen, dass die politische Beratung über die Maßnahme in den Fraktionen vorbereitet und sodann in den Haushaltsplanberatungen fortgesetzt werden müsse.

Zu TOP 5:

„Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz“ - Bedarfsentwicklung bei den Kindern unter 3 Jahren zum 01.08.2014

- Vorlage-Nr. 50/2013 -

GOAR Lorenz erläutert, dass mit der Vorlage-Nr. 50/2013 die Verwaltung einen Auszug der Kindergartenbedarfsplanung für die Altersstufen 3 – 6 Jahre (Kindergarten) sowie der Kinder unter drei Jahren (Krippe) vorgelegt hat. Zusätzlich seien zum 01.08.2013 die durch Kinder vor dem dritten Lebensjahr in Anspruch genommenen Betreuungsplätze festgestellt worden. Aktuell sind im Gemeindegebiet fünf Krippengruppen mit insgesamt 75 Plätzen eingerichtet worden. In altersübergreifenden Gruppen werden derzeit insgesamt zehn Kinder betreut. Eine altersübergreifende Gruppe im Kindergarten Regenbogen und auch im Kindergarten Hönnersum werden zurzeit als (Regel)Kindergartengruppen geführt. Außerdem wurden am 01.08.2013 insgesamt 12 Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Tagespflege betreut. Einklagbar wäre der Rechtsanspruch für 165 Kinder, die am Stichtag das erste Lebensjahr aber noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet haben. Das entspricht einem aktuellen Versorgungsgrad von 59 %. Allerdings haben die Erfahrungen in den Kindertagesstätten gezeigt, dass die Nachfrage durchaus differenzierter betrachtet werden sollte. So darf beispielsweise der Jahrgang der unter einjährigen Kinder nicht vollständig außer Acht gelassen werden, weil diese Kinder unter bestimmten Umständen auch einen Rechtsanspruch haben insbesondere wenn dadurch die Berufstätigkeit und Ausbildung der Eltern erst möglich wird. Außerdem werden die Kinder, die unmittelbar nach Beginn des Kindergartenjahres im August bis hin zum Dezember des laufenden Jahres das dritte Lebensjahr vollenden werden grundsätzlich in den Kindergartengruppen aufgenommen, sodass dieser „halbe“ Jahrgang nicht mehr über die Krippe versorgt werden muss. Der andere halbe Jahrgang der Zwei- aber noch nicht Dreijährigen, die im zweiten Kindergartenhalbjahr das dritte Lebensjahr vollenden, werden nahezu vollzählig in den Einrichtungen betreut, sodass hier eine Nachfrage von nahezu 100 % angenommen werden muss. Insgesamt habe er daher für die Bedarfsbetrachtung die Kennzahlen 30 % der 0 bis <1 Jährigen, 50 % der 1 bis <2 Jährigen und 100 % der 2 bis <3 Jährigen (halber Jahrgang) gebildet. Auf die Geburtenzahlen angewandt entspricht dieses einer rechnerischen Nachfrage von rund 104 Kinder. Am 01.08.2014 werden - wie bereits dargestellt - 97 Kinder tatsächlich, sodass die Bedarfskennzahl durchaus der Realität entspreche.

GOAR Lorenz berichtet weiter, dass die Kindertagesstätten im hiesigen Gemeindegebiet eine stetig steigende Nachfrage feststellen, was sich auch in den Anmeldezahlen dokumentiert habe. Unter Berücksichtigung der bereits jetzt vorliegenden Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 muss mit einem Fehlbedarf von rund drei Plätzen gerechnet werden. Außerdem haben die Mitarbeiterinnen des Familien- und Servicebüros der Gemeinde Harsum berichtet, dass Eltern, die derzeit Tagespflege für ihr Kind in Anspruch nehmen, stattdessen gerne einen Krippenplatz in Anspruch genommen hätten und diesen spätestens zum nächsten Kindergartenjahr für ihr Kind wünschen. Hinzukommt außerdem, dass mit 101 Kindern im kommenden Jahr wieder ein recht starker Jahrgang das erste Lebensjahr vollenden und somit einen Rechtsanspruch erwerben wird. Insgesamt muss daher angenommen werden, dass die zur Verfügung stehenden 85 Plätze in Einrichtungen und rund 18 Plätze in Kindertagespflege im kommenden Jahr voraussichtlich nicht mehr ausreichend sein dürften, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Ratsfrau Neumann macht deutlich, dass den Tagesmüttern an dieser Stelle eine wichtige Funktion zukomme, weil diese entscheidend dazu beitragen würden, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Sofern die Gemeinde Harsum aber weiter Krippenplätze ausbauen würde, wäre diesen Personen u. U. ihre berufliche Grundlage zur Sicherung ihres Lebensunterhalts schrittweise entzogen, weil Eltern tendenziell die Aufnahme in eine Kinderkrippe bevorzugen. Daher bestünden bereits jetzt Ängste im Hinblick auf weitere Ausbaustufen.

GOAR Lorenz macht deutlich, dass die Tagespflege nach wie vor eine wichtige Lückenfunktion ausfülle, wenn die Kinderkrippen aufgrund ihrer Betreuungszeiten den Betreuungsrahmen insbesondere früh morgens oder spät nachmittags und abends nicht abdecken können. Außerdem betreuen Tagesmütter oftmals Säuglinge und Kleinkinder, für die die Aufnahme in eine Krippe nicht in Frage kommt, weil deren Eltern nicht täglich einen Betreuungsbedarf haben und insbesondere im ersten Lebensjahr des Kindes die Erziehung weitestgehend selbst sicherstellen wollen und daher nur tageweise berufstätig sind und an diesen Tagen eine Tagespflege in Anspruch nehmen möchten.

Ratsfrau König fragt an, ob die Plätze im Kindergarten Groß Förste noch wie dargestellt durch die Klein Förster Kinder in Anspruch genommen werden. Nur durch die Anrechnung dieser 15 Plätze in der Region Ost ergibt sich für die Jahre 2014 und 2015 ein geringer Überschuss, sodass es fraglich ist, ob in den dortigen Einrichtungen Kindergartenplätze in Krippenplätze umgewandelt werden können.

Hierzu teilt GOAR Lorenz mit, dass die Klein Förster Eltern immer mehr dazu übergegangen seien, ihre Kinder in den Kindertagesstätten der Ortschaft Harsum bzw. Asel anzumelden, weil von dort dann später die Einschulung in die Harsumer Grundschule erfolgen wird. Der Besuch des Kindergartens Groß Förste geschehe lediglich in Einzelfällen oder wenn zum gewünschten Zeitpunkt kein Kindergarten-/Krippenplatz in einer Tagesstätte im Einzugsbereich der Grundschule Harsum zur Verfügung gestellt werden kann.

Anmerkung: *Im Kindergartenjahr 2012/2013 sind sechs Kinder im Kindergarten und drei Kinder in der Krippe im Kindergarten Groß Förste betreut worden. Im aktuellen Kindergartenjahr 2013/2014 besuchen dort drei Kinder die Krippengruppe und vier Kinder die Kindergartengruppen.*

Zu TOP 6:

**Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in der Gemeinde Harsum
- Weitere Ausbaustufen im Bereich Harsum - Asel - Klein Förste
hier: Schaffung von Krippenplätzen im Kindergarten St. Catharina in Asel**

- Vorlage-Nr. 21/2013 -

Unter Hinweis auf die soeben dargestellte Bedarfsentwicklung erinnert GOAR Lorenz an die Beratung zu weiteren Ausbaustufen im Bereich der Ortschaften Asel, Harsum und Klein Förste und ruft in Erinnerung, dass seinerzeit auch der Kindergarten Asel als Standort für weitere Krippenplätze untersucht worden sei. Dort sei aber unter Berücksichtigung des vorhandenen Grundstückszuschnittes lediglich die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe möglich. Einr Anbau an die Einrichtung käme nur nach vorherigem zusätzlichem Grunderwerb in Frage, sodass diese Alternative zunächst nicht untersucht worden sei. Er erläutert daraufhin die von der Architektin Frau Melanie Telle entwickelte Entwurfsplanung und gibt bekannt, dass diese der Landesschulbehörde mit der Bitte um Stellungnahme übersandt worden sei. Von dort habe Frau Kuban kürzlich mitgeteilt, dass die Maßnahme ohne etwaige Beanstandungen oder Ergänzungen durch die Landesschulbehörde genehmigt werden könne. Die Kosten würden sich nach ersten Schätzungen auf rund 41.000,00 € belaufen, sofern der Eingangsbereich wie gewünscht verlegt werden sollte, kämen 16.000,00 € hinzu, mithin rund 56.000,00 € (Brutto). Für die Maßnahme könne die Gemeinde Harsum noch Zuschüsse nach der Richtlinie aus Tagesbetreuung i. H. v. bis zu 7.700,00 € je geschaffenen Platz in Anspruch nehmen. Allerdings wären nur die auf dem Bereich der Krippe entfallenden Aufwendungen zuschussfähig. Teilgewerke, wie die Neuanlage eines Mitarbeitertraumes im Obergeschoss oder die Verlegung des Einganges würden im Verhältnis 15 Krippenplätze zu 25 Kindergartenplätzen nur anteilig gefördert. In welchem Umfang die Gemeinde Harsum daher mit Landeszuschüssen rechnen könne, werde erst im Rahmen einer qualifizierten Kostenermittlung deutlich. Außerdem müsste die Maßnahme bei Inanspruchnahme der Landeszuschüsse bis zum 31.12.2014 abgeschlossen sein.

Anmerkung (nach Sitzungstermin)

Mit Email vom 23.09.2013 hat das Nds. Kultusministerium mitgeteilt, dass Zuschussanträge für das Maßnahmejahr 2014 „bis spätestens zum Jahresende 2013“ bei der Landesschulbehörde zu stellen sind.

Frau König fragt an, ob die Krippengruppe dann tatsächlich in 2014 ihren Betrieb aufnehmen müsse oder ob die Einrichtung übergangsweise noch mit zwei Kindergartengruppen betrieben werden dürfe. Sie erinnert an die Umwandlung beim zweigruppigen Kindergarten in Hönnersum, wo derzeit eine Kleingruppe für Kindergartenkinder übergangsweise eingerichtet werden musste, weil zum Zeitpunkt der Umwandlung nicht ausreichend frei Kindergartenplätze zur Verfügung standen.

Hierzu macht Ratsfrau Beulen deutlich, dass der Umstand, dass es in Hönnersum eine Kleingruppe gibt, der zeitlichen Verzögerung im politischen Entscheidungsprozess geschuldet sei. Die Entscheidung zugunsten der Hönnersumer Maßnahme sei gefallen, als den angemeldeten Kindern die Zusagen für das kommende Kindergartenjahr bereits erteilt und diese nicht auf andere Einrichtungen umverteilt werden konnten. Gleichwohl sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatung eine Entschei-

dung getroffen werden, ob und zu welchem Zeitpunkt weitere Krippenplätze in Asel geschaffen werden sollten.

GOAR Lorenz gibt ferner zu bedenken, dass im Zuge der Beratung auch geklärt werden müsse, ob die Gemeinde Harsum für die Maßnahme einen Landeszuschuss in Anspruch nehmen möchte oder ob sie auf diesen verzichte, um im Hinblick auf den Zeitpunkt der Baumaßnahme und die Umwandlung der Krippenplätze flexibel zu sein. Seiner Einschätzung nach würde die Landeszuwendung aufgrund der anteiligen Bezuschussung im Verhältnis 15:25 ohnehin geringer ausfallen als bei einem Fördersatz von 7.700 €/Krippenplatz vielleicht vermutet worden sei. Er regt daher an, unter Umständen Teilmaßnahmen wie Verlegung des Mitarbeitertraums und Schaffung eines Ruheraumes und das Verlegen des Einganges vorzuziehen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erst die Regelkindergartenplätze in Krippenplätze zu wandeln. So hätten Träger und politische Gemeinde größtmögliche Flexibilität um auf die sich später stellende veränderte Bedarfssituationen reagieren zu können. Auch in den umgebauten Räumlichkeiten könnten dann zwei Kindergartengruppen betrieben werden, sodass für die Umwandlung lediglich der eine Sanitärbereich noch kleinkindgerecht umgestaltet werden müsse.

Abschließend stellt AV. Engelhardt fest, dass es einhellige Meinung des Fachausschusses sei, auch im Bereich der Ortschaften Asel–Harsum–Klein Förste weitere Krippenplätze zu schaffen. Dabei werde zur Zeit die Umwandlung einer Regelgruppe im Kindergarten Asel favorisiert. Zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen wäre diese Thematik aber zunächst in den Ratsfraktionen zu beraten.

Zu TOP 7:

Runder Tisch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Harsum - Treffen vom 20.08.2013

- a) Vereinheitlichung der Elternbeiträge für den Besuch der Tageseinrichtungen in der Gemeinde Harsum
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2013 zur Ratssitzung am 13.12.2012**
- b) Einheitliche Vertretungsregelung in den hiesigen Tageseinrichtungen**
- c) Eingruppierung der als „Zweitkräfte“ eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten**

- Vorlage-Nr. 51/2013 -

Im Hinblick auf die Gespräche am „Runden Tisch“ zur Vereinheitlichung der Elternbeiträge macht Ratsfrau Beulen deutlich, dass die Gespräche sehr konstruktiv verlaufen seien. Dennoch konnte in dieser Frage keine einheitliche Regelung gefunden werden. Einvernehmen habe aber im Hinblick auf die Kalkulation der Elternbeiträge auf Basis eine einheitlichen Stundensatzes geherrscht. Sie schlägt daher vor, den hiesigen Kindergartenträgern einen solchen einheitlichen Stundensatz vorzugeben, auf Basis dessen die jeweiligen Einrichtungen ihre Gebührenstaffeln oder Mindestbeiträge festsetzen sollen. Im Hinblick auf die einheitliche Vertretungsregelung und die Zweitkräfteproblematik seien die vorgetragenen Argumente der Leitungen und

Trägervertreter inhaltlich durchaus nachvollziehbar und stichhaltig. Die von Seiten der Verwaltung in diesem Zusammenhang errechneten Mehrausgaben fielen aber moderat aus, sodass im Zuge der Haushaltsplanberatungen ernsthaft überlegt werden könne, auf die gemeinsam formulierten Forderungen des „Runden Tisches“ einzugehen.

Ratsfrau Kanne regt an, Vertretungskräfte ggf. einrichtungsübergreifend einzustellen und bedarfsorientiert einzusetzen. Im Hinblick auf die Ermittlung der Mehrkosten für die Vertretungsregelung bittet sie darum, die entsprechenden Exceltabellen dem Protokoll beizufügen.

GOAR Lorenz erläutert daraufhin, dass er die Ermittlung des Stundensatzes zurückstellen möchte, bis die Träger Ende Oktober/Anfang November die Haushaltspläne für das Jahr 2014 der Verwaltung vorlegen. Aufgrund der stetigen Veränderungen insbesondere im Bereich der Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in den Einrichtungen, hätte sich auch die Betriebskostenstruktur nachhaltig verändert, sodass er den Stundenwert gern auf Basis der Jahresrechnung 2013 und des Haushaltsplanes 2014 ermitteln möchte, um das Zahlenmaterial so aktuell wie möglich zu halten. Im Hinblick auf die einrichtungsübergreifende Vertretung hält er es arbeitsvertraglich für schwierig, weil nur der Einstellungsträger als Arbeitgeber auftreten könne und dementsprechend weisungsberechtigt sei. Der vorgeschlagene Weg habe sich insbesondere in Kommunen bewährt, die Träger mehrerer Einrichtungen seien, sodass er Arbeitgebern den Einsatzort der Erzieherinnen jeweils variabel festlegen konnte. Gleiches gelte künftig auch für den Kirchenkreis Hildesheim, der Einstellungsträger für das pädagogische Fachpersonal in den ev. Kindertagesstätten sei, sodass von dort im Rahmen der künftigen Bedarfsplanung Zuweisungen zu anderen Kindertagesstätten zentral erfolgen könnten. Für den Bereich der Gemeinde Harsum halte er das bei acht unterschiedlichen Einrichtungen mit acht unterschiedlichen Trägern für nicht praktikabel.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die sich aus den Forderungen des „Runden Tisches“ der Kindertagesstätten ergebenden Mehrkosten für die Haushaltsplanberatungen 2014 anzumelden. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2014 soll dann geklärt werden, ob die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan veranschlagt werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Auszeichnung von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern

GOAR Lorenz berichtet, dass die Ortsräte, Arbeitsgemeinschaften der örtlichen Vereine sowie Vereine und Verbände schriftlich aufgefordert worden seien, Personen oder Gruppen vorzuschlagen, die sich in besonderer Weise um den nächsten und/oder um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Daraufhin seien 30 Personen als Einzelpersonen oder in Gruppen vorgeschlagen worden. Er erinnert an die Verfahrensweise im Rahmen der vorangegangenen beiden Ehrungen und macht

deutlich, dass der Fachausschuss in der Vergangenheit keine eigenen Kriterien entwickelt habe sondern dem Vorschlag der Vereine, Verbände oder Ortsräte gefolgt sei und alle vorgeschlagenen Personen zu einem Empfang ins Rathaus eingeladen habe. Im Rahmen dieses Empfanges hätten dann alle ehrenamtlich tätigen Personen eine Urkunde sowie den sogenannten Ehrenamtspin, eine Anstecknadel mit dem Gemeindewappen, welche ausschließlich im Rahmen dieses Empfanges an Ehrenamtler vergeben wird, erhalten. Daneben wurde im Abschluss ein kleiner Imbiss gereicht, den die Volksbank wie auch im Rahmen der Sportlerehrung gesponsert hat.

Im Ausschuss herrscht daraufhin Einvernehmen, auch im Rahmen des dritten Empfangs für die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in gleicher Weise zu verfahren. Ausschussvorsitzender Engelhardt sagt in diesem Zusammenhang zu, mit Bürgermeister Kemnah einen Termin abzustimmen und entsprechende Gespräche mit der Volksbank zu führen.

Zu TOP 9:

Anfragen und Anregungen

Ratsfrau König merkt an, dass die Gemeindejugendpflegerin Frau Löbke wieder nicht zur Sitzung eingeladen worden sei und bittet darum, sie in den Verteiler der Einladung aufzunehmen. Nach Anmerkung durch GOAR Lorenz stellt sie anschließend klar, dass Frau Löbke dadurch zunächst informell über die im Fachausschuss zu behandelnden Themen informiert werde und sodann eigenverantwortlich über eine Teilnahme zu den aus Sicht der Jugendpflege relevanten Themen entscheiden könne.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Engelhardt für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung. Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und einen sicheren Nachhauseweg.

Engelhardt
Ausschussvorsitzender

Wiesenmüller
Protokollführer

Lorenz
Protokollführer